

Aufbauplan der Gemeinde Heidekamp  
Erläuterungen

1. Bestandteile des Planes:

- a) Aufbauplan (zukünftige Flächennutzung) 1 : 5 000
- b) Erläuterungen.

Als Hilfsplan für die Bearbeitung wurden außerdem angefertigt ein Höhenplan, ein Besitzplan, ein Bestandsplan.

2. Rechtliche Grundlagen:

Die Gemeinde hat sich durch Beschluß vom 5. Mai 1958 zum Aufbaugebiet erklärt. Die Zustimmung des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein wurde mit Erlaß vom 14. Okt. 1958 - IX 34d - 312/2.15.33 - erteilt. Der vorliegende Plan ist daher ein Aufbauplan nach dem Aufbaugesetz.

3. Technische Grundlagen:

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes, die aus den Katasterplankarten 96 - 86, 96 - 70, 98 - 68, 98 - 70 hergestellt wurde. Die Höhenschichten des Beiplanes wurden nach dem Meßtischblatt 1 : 25 000 vergrößert und übertragen.

Die Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

4. Landesplanerisches Gutachten:

Das landesplanerische Gutachten wurde im September 1959 durch die Landeskanzlei - Abt. II Landesplanung - erstellt.

I. Von den Zahlenangaben, die es enthält, sind nachstehend die wichtigsten aufgeführt, z.T. durch Erhebungen der Gemeinde ergänzt:

a)	<u>Einwohner</u>	<u>Bevölkerungsdichte</u>	<u>Bev. zunahme</u>	
	1925	155	45 (Pers. je qKlm)	0 %
	1939	155	45	0 %
	1950	289	84	+ 86 %
	1956	207	60	+ 34 %
	1959	246	75	+ 51 %

b) Auspendler

	<u>Gesamtz. nach</u>	<u>Reinfeld</u>	<u>Lübeck</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Zarpen</u>	<u>B.O.</u>	<u>Rendsburg</u>
1950	35						
1956	41	20	5	9			
1959	50	23	11	10	1	3	2

c) Finanz-, Steuer- und Haushaltswesen

a) Hebesätze

Grundsteuer A	=	180 %
Grundsteuer B	=	180 %
Gewerbsteuer	=	250 %

b) Steuermeßbeträge (Stand 15.11.1957 in DM)

Grundsteuer A	=	3.894,-- DM
Grundsteuer B	=	740,-- DM

c) Einnahmen aus Gemeindesteuern (DM je Einwohner)

RJ	Gem. Heidekamp		Landesdurchschnitt der Gemeinden unter 2000 EW	
	Gemeindesteuern insges.	Gewerbesteuern	Gemeindesteuern	Gewerbesteuern
1952	36,86	2,70	39,14	7,07
1953	38,16	2,15	43,81	8,88
1954	38,72	2,24	48,81	11,38
1955	41,84	2,70	52,49	12,96
1956	49,69	8,25	60,45	18,67
1957	49,70	11,87	61,62	18,40

## II. Verkehr:

Das landesplanerische Gutachten ist der Ansicht, daß die Bedeutung der durch Heidekamp führenden L.I.O. Nr. 71 zweifelsohne wachsen wird, "wenn der Straßenzug von Ahrensbök in nördlicher Richtung bis zur Bundesstraße 76 ostwärts Plön ausgebaut und den Raum Plön-Eutin-Malente mit dem Raum Reinfeld-Bad Oldesloe direkt verbindet. Dann wird aber die L.I.O. Nr. 71 in ihrer heutigen Form nicht mehr ausreichen und muß bezüglich ihrer Linienführung und ihres Ausbauszustandes verbessert werden. Erste Überlegungen im Raum Reinfeld sind bereits angestellt worden. Nachdem der Abschnitt Heidekamp - Reinfeld dieser L.I.O. sowohl im Gebiet der Gemeinde Heidekamp wie auch der Stadt Reinfeld gerade in den letzten Jahren weitgehend mit Wohnhäusern angebaut worden ist, eignet er sich nicht mehr für den Ausbau dieser übergeordneten Verkehrsstraße. Eine neue Linienführung, die etwa zwischen Zarpen und Heidekamp von der jetzigen Trasse nach Süden abweicht und das Dorf Heidekamp ostwärts umgeht, würde den kostspieligen Neubau auf langer Strecke bedeuten und durchschneidet die Feldfluren sowohl von Heidekamp wie auch von Reinfeld ganz erheblich. Außerdem verläuft diese Linie zu dicht an der bereits vorhandenen ostwärts hiervon verlaufenden L.I.O. Nr. 227 Zarpen - Katzbek - B 75. So scheint der zweiten, in einer Besprechung mit der Stadt Reinfeld, dem Kreis und dem Landesamt für Straßenbau im Jahre 1958 erstmalig erörterten Trasse der Vorzug gegeben werden müssen, da der Landwirtschaft nur unwesentlicher Schaden zugefügt wird und die Strecke beträchtlich kürzer ist. Diese Linie führt an der rechtwinkligen Kurve der L.I.O. 71 westlich vor Heidekamp geradeaus nach Südwesten weiter und benutzt dabei einen vorhandenen Gemeindeweg, der auf der Westseite der Heilsaunahe des Herrensees bleibt, Reinfeld westlich umgeht und hier Anschluß an die B 75 findet.

Die Ortslage der Gemeinde Heidekamp würde durch diese Linienführung vom Durchgangsverkehr ganz freigehalten werden, lediglich Fahrzeuge, die ihr Ziel im Nordostteil von Reinfeld haben, würden die alte Linie der L.I.O. 71 weiterbenutzen.

### III. Ortsentwicklung

Hierzu sagt das landesplanerische Gutachten:

"Die heute nur 246 Einwohner zählende Gemeinde Heidekamp steht zu der nur ca. 3 km entfernten Stadt Reinfeld in einem engen Verhältnis. Reinfeld ist zentraler Ort und Markt, aber auch Arbeitsplatz für eine ganze Anzahl von Heidekamper Einwohner. Entlang der Landstraße von Heidekamp nach Reinfeld hat sich, besonders in den letzten 10 Jahren, eine fortschreitende Wohnbebauung zu beiden Seiten entwickelt, die über die Gemeindegrenze bis nach Heidekamp hineinreicht, so daß zwischen den Ansiedlungen beider Gemeindewesen heute schon ein optischer Zusammenhang besteht. Diese Entwicklung eines langen Siedlungsbandes entlang einer klassifizierten Verkehrsstraße kann nicht als sonderlich glücklich bezeichnet werden. So sollten sich die Gemeinden und ihre Planverfasser bei der Ausweisung neuer Wohngebiete im Flächennutzungsplan bemühen, andere Wege zu gehen. Es könnte eine Ausweisung von weiteren Baugebieten entlang des auf der Ostseite der Heilsau nach Zarpen führenden Feldweges unmittelbar nördlich der Ortslage im Anschluß an diese zweckmäßig sein. Diese Ausweisung sollte jedoch nur so groß vorgenommen werden, daß sie dem aus der Gemeinde selbst herauskommenden Bedarf gerecht wird. Sie soll zur Stärkung der örtlichen Struktur dienen, aber nicht dazu führen, daß diese durch Einströmung auswärtiger Bauinteressenten überfremdet wird."

#### 5. Planung:

Die Planung entspricht dem landesplanerischen Gutachten, das von der Landeskanzlei - Abt. II Landesplanung - im September 1959 erstellt wurde.

Die Führung der L.I.O. 7) wurde aus diesem Gutachten übernommen.

Die Bauflächen wurden geringfügig erweitert, allerdings abweichend von dem Gutachten nicht in ~~nord-westlicher~~ <sup>nördlicher</sup>, sondern ~~mehr~~ <sup>südöstlicher</sup> in westlicher Richtung. Daß diese Baufläche, die als Dorfgebiet gem. § 45 der Landesbauordnung bebaut werden soll, lediglich dem Bedarf der Gemeinde zugute kommt, ist dadurch sichergestellt, daß es sich um Gemeinde-

besitz handelt und in einem Beschluß der Gemeindevertretung festgelegt wurde, diesen Besitz nur an Ortsansässige zu Veräußern. Bedarf auf Ausweisung öffentlicher Flächen (Schule usw.) besteht nicht.

Eine zentrale Wasserversorgung ist für den ganzen Ort Heidekamp vorgesehen durch einen Wasserbeschaffungsverband, der mit Reinfeld und 6 weiteren Gemeinden geschlossen werden soll.

Eine zentrale Abwässerbeseitigung ist für den ganzen Ort geplant. Sie soll Regenwasser und in Hauskläranlagen vorgeklärte Abwässer aufnehmen und in die Heilsau führen.

Die Stromversorgung geschieht durch die Schleswag. Neue Anlagen sind nicht von Nöten.

#### 6. Landschaftsschutz

Das gesamte Gemeindegebiet außerhalb der Bauflächen soll unter Landschaftsschutz gem. §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) vom 26. Juni 1935 / 20. Jan. 1938 gestellt werden.

Mit dem dazugehörigen Plan beschlossen in der Gemeindevertretersitzung vom ..... 21. Juni 1960



Der Bürgermeister

*R. J. J.*

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLASS

IX 34c - 312/3. 15.33

VOM 8. 7. 19. 60

KIEL, DEN 8. 7. 1960

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein

1. A  
*[Signature]*